

An die Leitungen
der Frankfurter Kindertageseinrichtungen
per Mailverteiler

Mehr Sicherheit für das Personal in der Kindertagesbetreuung - Informationen zu den Schutzimpfungen für Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen tätig sind

Frankfurt, den 2. März 2021

Sehr geehrte Kita-Leitungen,

seit März 2020 stellen Sie mit großem Engagement die Kinderbetreuung in Frankfurt sicher. Das bedeutet für die Kinder eine Rückkehr zur Normalität und eine große Entlastung für die Familien. Für diesen Einsatz danke ich Ihnen sehr herzlich.

Gerade im Bereich der Kinderbetreuung ist es nicht immer möglich den nötigen Abstand einzuhalten. Ihre Rückmeldungen und Sorgen um die begrenzten Schutzmöglichkeiten und die damit verbundene Infektionsgefahr habe ich sehr ernst genommen und mich über den Städtetag für eine Priorisierung der Impfung von Beschäftigten in den Kitas und Schulen eingesetzt. Erfreulicherweise hat der Bund nun seine Impfverordnung entsprechend geändert und Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung in die zweite Priorisierungsgruppe hoch gestuft.

Aufgrund der hohen Anzahl von Beschäftigten in der Kinderbetreuung wird die Stadt Frankfurt von den hessischen Vorgaben zur Ermittlung der Impftermine abweichen, um Verwaltungsaufwand zu vermeiden und den notwendigen Schutz möglichst schnell zu erreichen. Am Montag, den 1. März 2021 wurde zwischen Vertreter:innen aus Gesundheitsamt, Impfzentrum, Staatlichem Schulamt, Stadtschulamt, Dezernat sowie den Trägern das Vorgehen vereinbart.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich das Impfangebot ausdrücklich an alle Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen richtet, d.h. Fachkräfte, Aushilfen, Hauswirtschaft und alle, die sich während der Öffnungszeiten regelmäßig in der Einrichtung aufhalten, mindestens einmal in der Woche im Kitabetrieb tätig sind und dort Kontakt mit Kindern haben.

Für eine Registrierung zur Impfung wurde ein Service-Portal eingerichtet, über das Sie bei der Terminvergabe priorisiert werden. Damit Ihre Beschäftigten eine solche priorisierte Impfung erhalten können ist folgendes vereinbart worden: Ihr Träger fragt die Bedarfe in Ihrer Einrichtung ab und bittet Sie, in der mitgesandten Excel-Liste die Daten der impfwilligen Personen zu erfassen. Die ausgefüllten Excel-Listen schicken Sie bitte zurück an Ihren Träger, der sie auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüft und sie gebündelt bis **Freitag, den 5. März 2021, 10 Uhr** an das Funktionspostfach **stichtagserhebungen.amt40@stadt-frankfurt.de** des Stadtschulamtes

zurücksendet. Nachmeldungen können noch bis Dienstag, den 9. März 2021, 10 Uhr entgegen-
genommen werden. Bitte nutzen Sie für die Abfrage in Ihrer Einrichtung die mitgesandte Excel-
Liste und nehmen daran keine Veränderungen vor. Damit erleichtern Sie uns die Zusammen-
führung der Angaben. Das Stadtschulamt leitet dann die gebündelten Informationen an das
Impfzentrum in Frankfurt weiter.

Alle Kolleg:innen, die sich gemeldet haben, werden dann durch das Impfzentrum per E-Mail
direkt angeschrieben und erhalten einen Link zur Vereinbarung eines Impftermins. Die Anmel-
dung kann nur elektronisch unter dem versandten Link erfolgen. Eine telefonische Termin-
vergabe ist leider nicht möglich. Für die priorisierende Anmeldung über das Service-Portal sind
folgende Angaben erforderlich: Name, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse der zu impfenden
Person. An die persönliche E-Mail-Adresse werden der Impftermin sowie Informationen zur
Impfung zurückgesandt. Ebenso wird ein Termin für die Zweitimpfung ca. 10 Wochen später
vorgeschlagen. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie auf dem Formular für die
Anmeldung zur priorisierten Terminvergabe.

Zum Impftermin ist neben der ausgefüllten Arbeitgeberbescheinigung, der Impfpass, der Perso-
nalausweis oder ein anderes Lichtbilddokument sowie der Anamnesebogen und der Aufklä-
rungs- und Einwilligungsbogen ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen. Die Unterlagen
werden Ihnen durch das Impfzentrum rechtzeitig zugehen.

Bitte nutzen Sie möglichst das oben beschriebene Verfahren und den damit verbundenen
Exklusivtermin für Schutzimpfungen in Frankfurt. Alle impfberechtigten Personen haben, unab-
hängig von diesem Verfahren, auch die Möglichkeit über das Onlineportal bzw. die Hotline des
Landes für sich einen Impftermin (am Wohnort) zu buchen. Bitte beachten Sie aber, dass paral-
lele Anmeldungen über die Kita-Träger im Rahmen des beschriebenen Verfahrens und über
das Portal oder die Hotline des Landes unzulässig sind. Damit sollen doppelte Termine vermie-
den werden und Angehörige anderer Gruppen, die ebenfalls einen Impftermin benötigen, nicht
benachteiligt werden. Sollten Beschäftigten in Ihrer Einrichtung sich bereits über das Impfportal
oder die Hotline registriert haben, ist keine Anmeldung mehr über den Träger möglich.

Die Stadt Frankfurt hat mit der Einrichtung dieses Service-Portals zur priorisierten Vergabe der
Impftermine gezeigt, welch hohe Bedeutung der Schutz der Beschäftigten in den Kindertages-
einrichtungen hat. Ich würde es sehr begrüßen, wenn möglichst viele das Angebot nutzen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Mitwirken und wünsche Ihnen und allen Kindern und Eltern Ihrer
Einrichtung weiterhin alles Gute.

Herzliche Grüße



Sylvia Weber
Stadträtin